

Abg. Gräfin Strachwitz nahm Bezug auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.11.2008 „Einmalige Zuwendung an den Ambulanten Kinderhospizdienst e. V. in Höhe von 5.000 €“ (lfd. Nr. 6 der „Fraktionsliste“ – Seite 16 des Nachtrags vom 11.12.2008), der im Sozialausschuss mangels näherer Erläuterung des konkreten Verwendungszwecks zunächst auf 2.000 € reduziert worden sei. Nach erneuter fraktionsinterner Beratung sei man nunmehr der Auffassung, diesem Antrag doch zustimmen zu können, soweit der Verwendungszweck ausführlich definiert werde. Deshalb solle diese Ausgabeposition zunächst mit einem entsprechenden Sperrvermerk versehen werden.

Antrag: Sie beantragte, dies in den Entwurf der Haushaltssatzung 2009 noch entsprechend einzuarbeiten.

Abg. H. Becker begrüßte dies. Mit dem Kompromiss eines Sperrvermerks bis zur näheren Erläuterung des Verwendungszwecks könne man leben.

Auch Abg. Hartmann freute sich über das Umdenken in der CDU-Fraktion, auch wenn er sich dies schon etwas früher gewünscht hätte.

Abg. J. Becker wies in Bezug auf die lfd. Nr. 12 der „Fraktionsliste“ – Seite 17 des Nachtrags vom 11.12.2008 – darauf hin, dass sich der Sperrvermerk jedenfalls auch auf eine Sperre zu Gunsten des Finanzausschusses beziehe. Er bat um Berücksichtigung im Zuge der „Fraktionsliste“.

Ltd. KVD Ganseuer sagte dies zu.

Anmerkung des Schriftführers: Die entsprechend ergänzte Fassung der „Fraktionsliste“ unter den lfd. Nr. 6 und 12 ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.